

Konrad Raiser

Vierzig Jahre nach dem Ökumenismus-Dekret

|| *Was ist daraus geworden? Was soll daraus werden?*

u;u

In den 40 Jahren seit der Veröffentlichung des Ökumenismus-Dekrets des Zweiten Vatikanischen Konzils gab es viele Fort- und auch Rückschritte in der Ökumene und im Verhältnis zwischen römisch-katholischer Kirche und Ökumenischem Rat der Kirchen. Als große Frage bleibt die Interpretation und Weiterentwicklung der ekklesiologischen Positionen des Konzils.

● Das Ökumenismus-Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils hat eine neue Periode in der ökumenischen Bewegung eingeleitet. Die römisch-katholische Kirche versteht sich seither als aktiver Teil der einen ökumenischen Bewegung, nachdem sie sich bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts prinzipiell geweigert hatte, die ökumenische Bewegung als eine neue Realität im Leben der Kirchen anzuerkennen. Die Aussage des Dekrets, dass »wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, ... dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche« stehe, zog die Konsequenzen aus der Neubestimmung des ekklesiologischen Selbstverständnisses der römisch-katholischen Kirche in der Kirchenkonstitution des Konzils (Lumen gentium) und hat die Beziehungen der römisch-

katholischen Kirche zu den anderen christlichen Kirchen auf eine neue Basis gestellt.

Inzwischen sind vierzig Jahre vergangen. Das Jubiläumsjahr hat zu einer Vielzahl von Gedenkveranstaltungen angeregt, in denen die bahnbrechende Wirkung des Ökumenismus-Dekrets gewürdigt worden ist.

Die Auswirkungen sind vor allem sichtbar geworden in einem kaum mehr überschaubaren, dichten Netz von zwischenkirchlichen Dialog- und Kooperationsstrukturen, die zu wichtigen Ergebnissen geführt haben. Im folgenden Überblick geht es jedoch weniger um eine detaillierte Würdigung dieser Dialoge und ihrer Ergebnisse, sondern um die Entwicklungen in der ökumenischen Bewegung im Ganzen, vor allem im Verhältnis zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen.

Annäherungen

● In der auf die Konzilsankündigung folgenden Periode war der Ökumenische Rat der Kirchen der privilegierte ökumenische Partner der römisch-katholischen Kirche. Noch vor der offiziellen Einrichtung des Sekretariats für die Einheit kam es bereits im September 1960 in Mai-

land zu einer ersten (geheimen) Begegnung zwischen Kardinal Bea, dem Präsidenten des Einheitssekretariats, und Dr. Visser't Hooft, dem ersten Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen. Der ÖRK leistete Vermittlerdienste bei der Einladung von Konzilsbeobachtern von Seiten der anderen christlichen Kirchen und war selbst durch zwei offizielle Beobachter vertreten. Die Stellungnahmen und Kommentare der ökumenischen Beobachter wurden beim Konzil sehr ernst genommen. So geht zum Beispiel das Vorwort zum Ökumenismus-Dekret, das ausdrücklich und positiv auf die ökumenische Bewegung Bezug nimmt, auf ein Memorandum des ÖRK zurück.

Eine zweite Begegnung zwischen Kardinal Bea und Dr. Visser't Hooft folgte im April 1964, noch vor der Verkündigung des Dekrets. Sie bereitete den Vorschlag zur Einrichtung einer Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche vor. Diese Arbeitsgruppe hatte das Mandat, die Grundlagen für die weiteren Beziehungen zu klären.

In den auf das Konzil folgenden Jahren entwickelte die Gemeinsame Arbeitsgruppe eine produktive Tätigkeit und hatte bis 1967 ihr ursprüngliches Mandat erfüllt, insbesondere durch

»Ausschuss für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden«

eine grundsätzliche Studie zum Wesen des ökumenischen Dialogs. Infolgedessen kam es bald zu ersten gemeinsamen Initiativen von Vatikan und ÖRK. An erster Stelle ist die Gründung von SODEPAX, einem gemeinsamen Ausschuss für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden zu nennen. Die zunehmende Dynamik der Arbeit und vor allem die relative Unabhängigkeit von SODEPAX weckten jedoch Misstrauen auf Seiten

der Trägerorganisationen, sodass diese strukturierte Form der Zusammenarbeit allmählich reduziert und im Jahr 1980 offiziell eingestellt wurde. Ähnliches gilt für zwei andere Initiativen, nämlich die Bildung des Ökumenischen Verbindungsausschusses für Frauenarbeit sowie die Entwicklung von Kooperationsformen im Feld der Laienarbeit. Sie endeten schon nach wenigen Jahren. Geblieben sind dagegen die später aufgenommenen Kontakte im Feld theologischer Studienarbeit, von Mission und Evangelisation, Diakonie und Nothilfe, sowie von interreligiösem Dialog.

Bei der 4. Vollversammlung des ÖRK in Uppsala (1968) sprach P. Roberto Tucci SJ in einem öffentlichen Vortrag von der Möglichkeit, dass die römisch-katholische Kirche sich dem

»Schritt von hoher symbolischer Bedeutung«

ÖRK als Mitglied anschließen könnte. Zugleich stimmte der Vatikan der Entsendung von offiziellen katholischen Mitgliedern in die ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zu. Seither sind zwölf römisch-katholische Theologen an allen entscheidenden theologischen Studienprozessen des Ökumenischen Rates beteiligt. Im Juni 1969 besuchte Papst Paul VI. den Ökumenischen Rat in Genf, ein Schritt von hoher symbolischer Bedeutung, auch wenn der Papst keinen Zweifel daran ließ, dass auf dem Weg der Kirchen zueinander noch große Hürden zu überwinden seien. Im gleichen Jahr begann die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen mit einer Studie zur Frage einer möglichen Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im ÖRK, die zu dem Ergebnis kam, dass einer Mitgliedschaft keine prinzipiellen Hindernisse im Weg stünden.

Interne Beratungen in der römischen Kurie hatten freilich mittlerweile zu der Entscheidung geführt, die Frage der Mitgliedschaft »in nächster Zeit« nicht weiter zu verfolgen. Dabei ist es auch 30 Jahre später geblieben, selbst wenn sich die römisch-katholische Kirche inzwischen in mehr als 50 Ländern und Regionen den entsprechenden ökumenischen Organisationen als Mitglied angeschlossen hat. Der Schwerpunkt der ökumenischen Aktivitäten auf Seiten des Vatikans verschob sich immer stärker zu den bilateralen Dialogen mit anderen Kirchen, die begonnene, strukturelle Zusammenarbeit mit dem ÖRK wurde reduziert.

Neubesinnung auf Konziliarität

- Die Erfahrung des Zweiten Vatikanischen Konzils führte in der ökumenischen Bewegung zu einer Neubesinnung auf die Konziliarität der Kirche. Eine Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung untersuchte den konziliaren Prozess der Alten Kirche in seiner Bedeutung für die ökumenische Bewegung. Die Vollversammlung in Uppsala sprach die Hoffnung auf ein wirklich allgemeines, christliches Konzil aus. Auch die Gemeinsame Arbeitsgruppe verwies

»Hoffnung auf allgemeines Konzil«

in einer Studie zu »Katholizität und Apostolizität« (1971) auf die Konziliarität in Verbindung mit der Kollegialität der Bischöfe als Strukturelement für die Verwirklichung der universalen Gemeinschaft der Kirche. Schließlich machte sich die Vollversammlung in Nairobi (1975) die Formulierung zu Eigen: »Die eine Kirche ist als konziliare Gemeinschaft von Gemeinden (local churches) zu verstehen, die ihrerseits tatsächlich vereinigt sind«. Diesem Leitbild wur-

de von Seiten der Christlichen Weltgemeinschaften die Konzeption der »Einheit in versöhnter Verschiedenheit« entgegengestellt, um auf diese Weise die bleibende Bedeutung unterschiedlicher konfessioneller Prägungen für die Suche nach voller kirchlicher Gemeinschaft zu unterstreichen. Auch die katholische Kirche nahm diese Vorstellung in ihre ökumenischen Überlegungen auf.

Die gleiche Vollversammlung in Nairobi nahm den vierten offiziellen Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe entgegen. Der Bericht bekräftigt mehr als zehn Jahre nach der Verkündigung des Dekrets die gemeinsame Grundlage

»Versöhnter Verschiedenheit«

für die Zusammenarbeit. Er wiederholt die Aussage des Dekrets: »Trotz aller Trennungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte ergeben haben, gibt es eine wirkliche (!), wenn auch unvollständige Gemeinschaft, die auch weiterhin zwischen denen besteht, die an Christus glauben und die in seinem Namen getauft sind«. Der Bericht nimmt auch Bezug auf die ergebnislosen Beratungen über eine mögliche Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im ÖRK. Als Begründung für die Entscheidung der römischen Kurie, die Möglichkeit nicht weiter zu verfolgen, verweist er darauf, dass die römisch-katholische Kirche sich als eine »universale Gemeinschaft mit einer universalen Mission und Struktur« verstehe, und auf die »Art, wie Autorität in der römisch-katholischen Kirche verstanden wird«. Damit wurden erstmals die grundlegenden Unterschiede im Verständnis kirchlicher Gemeinschaft erkennbar. Die Frage, wie die »wirkliche, wenn auch unvollständige Gemeinschaft« sichtbare Gestalt gewinnen kann, ist seither offen geblieben und es zeigt sich immer deutlicher, dass auch das Ökumenismus-Dekret darauf keine Antwort gibt.

Taufe, Eucharistie und Amt

● In den Jahren bis zur nächsten Vollversammlung des ÖRK in Vancouver (1983) konzentrierte sich die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche immer stärker auf die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Diese schloss in dieser Zeit die Arbeiten an den Konvergenztexten über »Taufe, Eucharistie und Amt« ab, die bei der Tagung der Kommission in Lima (1982) verabschiedet wurden. In enger Verknüpfung mit den bilateralen Lehrgesprächen und unter voller Beteiligung der katholischen Mitglieder der Kommission brachten sie ein hohes Maß an Übereinstimmung in diesen zentralen Fragen von Glauben und Kirchen-

»kein anderes Ergebnis ökumenisch-theologischer Arbeit auf so breiter Basis diskutiert«

ordnung zum Ausdruck. Kein anderes Ergebnis ökumenisch-theologischer Arbeit ist auf so breiter Basis in den Kirchen diskutiert worden. Die Konsequenzen blieben jedoch begrenzt.

Im Jahr 1987 wurde auch eine katholische Stellungnahme zu den Konvergenztexten veröffentlicht. Sie werden darin als das »vielleicht ... bis jetzt bedeutendste Ergebnis der (ökumenischen) Bewegung« gewertet. Die Stellungnahme unterstreicht, dass die Taufe die entscheidende Grundlage für die »bereits existierende Gemeinschaft« zwischen den getrennten Christen darstellt. Sie ist etwas zurückhaltender bezüglich des Textes über die Eucharistie, sieht aber in einer Rezeption des theologischen Verständnisses der Eucharistiefeier, wie es im Lima-Text zum Ausdruck kommt, durch alle Kirchen einen bedeutsamen Schritt in Richtung auf einen »gemeinsamen Glauben«. Die meisten Rückfragen betreffen die Amtsfrage. Aber auch hier ur-

teilt die Stellungnahme, dass eine Annahme der Vorschläge des Lima-Textes zum Amt einen »großen Schritt vorwärts« in Richtung auf die Einheit der Christen darstellen würde. Um Missverständnisse zu vermeiden, unterstreicht die

»Taufe – Grundlage für Gemeinschaft zwischen den getrennten Christen«

Stellungnahme mit einem Zitat aus dem Dekret das katholische Selbstverständnis, wonach die Einheit der Kirche »unverlierbar in der katholischen Kirche besteht« (UR 4) und schließt daran die Erwartung an, dass »das Studium der Ekklesiologie immer mehr in den Mittelpunkt des ökumenischen Dialogs gerückt werden muss«.

Bei seiner Ansprache im Rahmen eines Besuches im ökumenischen Zentrum in Genf 1984 betonte Papst Johannes Paul II. sein Amt als Bischof von Raum, »durch das der sichtbare Bezugspunkt und die Garantie der Einheit in ganzer Treue zur apostolischen Tradition bewahrt worden sind«. Zehn Jahre später, nachdem sich auch die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (1993) für ein gemeinsames Studium der Frage eines universalen Amtes der Einheit ausgesprochen hatte, griff er die Frage in der Enzyklika *Ut unum sint* wieder auf und lud die Verantwortlichen der anderen Kirchen ein zu einem Dialog über eine Ausübung des Primats, die der neuen ökumenischen Situation Rechnung trägt, ohne etwas von den Grundlagen seines Auftrages aufzugeben (Nr. 95f). Der Dialog hat begonnen, aber eine Annäherung ist nicht in Sicht.

Ekklesiologie

● Die Vollversammlung des ÖRK in Vancouver (1983) gab den Anstoß zum »konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewah-

nung der Schöpfung«, der zu einem Kristallisationspunkt für ökumenische Zusammenarbeit wurde. Die römisch-katholische Kirche wurde zur Mitarbeit eingeladen und nahm diese Einladung an. Auf nationaler Ebene beteiligte sie sich aktiv, die Mitarbeit auf Weltebene blieb eingeschränkt, vor allem wegen der ungeklärten ekklesiologischen Grundlagen des konziliaren Prozesses.

Damit verstärkte sich die Notwendigkeit, den Fragen der Ekklesiologie besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Vollversammlung des ÖRK in Canberra (1991) bekräftigte in der Erklärung über die »Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung« die Bedeutung der koinonia-Vorstellung für die Suche nach einer ökumenischen Verständigung über die Ekklesiologie. Seit der 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (1993) liegt der Schwerpunkt

»grundlegende Gegensätze«

der gemeinsamen Arbeit auf der Formulierung eines Konvergenztextes über »Wesen und Auftrag« der Kirche. Ein erster Entwurf ist bereits 1998 veröffentlicht und den Kirchen zur Stellungnahme zugesandt worden. Eine überarbeitete Fassung wird der nächsten Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre (2006) vorgelegt werden.

Die Fragen der Ekklesiologie spielten auch eine zentrale Rolle in den Diskussionen nach der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zwischen der römisch-katholischen Kirche und den lutherischen Kirchen (1999) und über die vatikanische Erklärung »Dominus Jesus«. Es wurde deutlich, dass es im Verständnis der Kirche und damit auch von Kirchengemeinschaft nach wie vor grundlegende Gegensätze gibt. Eine universale, an der Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom und der

Anerkennung seines Primatsanspruchs orientierte Ekklesiologie steht einer Ekklesiologie gegenüber, die von der gegebenen Vielfalt der Ortskirchen ausgeht und auf eine Gemeinschaft ausgerichtet ist, in der »alle Kirchen in den anderen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche in ihrer Fülle erkennen können« (Canberra).

Rückblickende Eindrücke

● Im Rückblick ergibt sich ein gemischter Eindruck. Einerseits hat das Ökumenismus-Dekret die Öffnung der römisch-katholischen Kirche für die ökumenische Bewegung ermöglicht. Aus den ökumenischen Bemühungen ist die aktive Mitarbeit der römisch-katholischen Kirche heute nicht mehr wegzudenken. Die zahlreichen bilateralen Lehrdialoge haben wichtige Klärungen in den Grundfragen der Glaubenslehre erreicht, hinter die wir nicht mehr zurückgehen können. Von offizieller katholischer Seite ist die ökumenische Verpflichtung immer wieder als unumkehrbar unterstrichen worden.

Die Zusammenarbeit wurde bisher getragen von der Überzeugung, dass es nur eine ökumenische Bewegung gebe, an der alle Kirchen teilnehmen. Dem entspricht, dass das Ökumenismus-Dekret in seinem ersten Kapitel von den »katholischen Prinzipien des Ökumenismus« spricht – und nicht, wie zunächst beabsichtigt, von den Prinzipien des »katholischen Ökumenismus«. Aber nach vierzig Jahren tauchen immer stärker Zweifel auf, ob wir es wirklich noch mit einer ökumenischen Bewegung zu tun haben, oder ob sich nicht allmählich konkurrierende Verständnisse der Ökumene und ihres Ziels herausgeschält haben.

Das (nach der offiziellen Interpretation) in den Konzilstexten dargelegte Kirchenverständ-

nis rückt die römisch-katholische Kirche mit ihrer universalen Struktur und mit ihrem zentralistischen Verständnis von Autorität ins Zentrum der Suche nach der Einheit der Kirche. Das im Rahmen des ÖRK gewonnene Verständnis kirchlicher Einheit als Gemeinschaft von Kirchen steht dazu in einer bislang nicht aufgelösten Spannung. Die Tatsache, dass es bislang nicht gelungen ist, der in der Taufe begründeten »wirklichen, wenn auch unvollständigen Gemeinschaft« der Kirchen einen sichtbaren und verbindlichen Ausdruck zu geben, ist ein Indiz dafür, dass die Unterschiede sehr grundsätzlicher Natur sind. Die neueren Verlautbarungen des Vatikans, wie z.B. »Dominus Jesus« oder die Erklärung der Glaubenskongregation über einige Aspekte des Verständnisses von *communio*, verstärken diesen Eindruck, gerade dort, wo sie sich auf die Konzilstexte berufen.

Damit tritt zugleich deutlicher zu Tage, dass die Konzilsdokumente, so auch das Ökumenismus-Dekret, das Ergebnis von oft mühevoller Verständigungsarbeit unter den Konzilsvätern waren. Sie lassen unterschiedliche Interpretationen zu, enthalten Spannungen und innere Wi-

»Spannungen und innere Widersprüche«

dersprüche. Es sollte freilich kaum erstaunen, dass der vom Konzil angestoßene, grundlegende Wandel in den Texten noch nicht mit abschließender Klarheit zum Ausdruck kommt. Damit stellt sich jedoch die Frage, ob der vom Konzil und seinem Ökumenismus-Dekret angestoßene Prozess als offen angesehen wird, sodass auch die ökumenische Rezeption zur Klärung der verbliebenen Fragen und Spannungen beitragen kann, oder ob das Ökumenismus-Dekret bis auf weiteres als letztes Wort der römisch-katholischen Kirche zu den Herausforderungen der öku-

menischen Bewegung angesehen werden muss. So ermutigend in vielem die päpstliche Enzyklika »*Ut unum sint*« war, so enttäuscht waren zugleich viele ökumenische Partner, dass der Papst weitgehend bei einer Wiederholung und Bekräftigung der entscheidenden Aussagen des Ökumenismus-Dekrets stehen blieb, ohne die inzwischen durch die vielfältigen bilateralen und multilateralen Dialoge erreichten Klärungen und Einsichten angemessen zu würdigen.

Inzwischen verstärkt sich der Eindruck, dass in der Leitung der römisch-katholischen Kirche die Stimmen die Oberhand gewinnen, die nicht nur Schritte über die vom Konzil markierten ekklesiologischen Positionen hinaus abwehren wollen, sondern diese Aussagen vorrangig

»bei einer Wiederholung stehen geblieben«

im Licht der katholischen Lehrtradition und nicht so sehr im Blick auf die dadurch eröffneten ökumenischen Möglichkeiten interpretieren. Zu diesen Stimmen gehört neuerdings auch Kardinal Kasper als oberster ökumenischer Sprecher der römisch-katholischen Kirche. Er griff in einer Rede bei der ökumenischen Gedenkkonferenz des päpstlichen Einheitsrates zum Jubiläum der Verkündigung des Ökumenismus-Dekrets die Diskussion über den berühmten Abschnitt 8 der Kirchenkonstitution auf, wonach die Kirche Jesu Christi nach Gottes Heilsplan »subsistiert in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.« Er bekräftigt, dass es diese Formulierung war, die den ökumenischen Aufbruch ermöglichte und das Konzil anerkennen ließ, dass auch außerhalb der römisch-katholischen Kirche »vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind«. Aber diese Formulierung enthält zugleich in *nuce* das ganze

ökumenische Problem. Denn nach Kardinal Kasper war es die Intention des Konzils zu sagen, dass die Kirche Christi ihren konkreten historischen Ort in der römisch-katholischen Kirche habe. Es sei daher ein Missverständnis des Konzils, wenn man in diese Formulierung eine ekklesiologische Selbstrelativierung der katholischen Kirche hineinlese. Vielmehr müsse das Konzil verstanden werden im Licht der Tradition der katholischen Kirche, zu der das Verständnis ihrer Identität als die Kirche Jesu Christi gehört.

Es ist nicht leicht zu sagen, wie der Weg weitergehen kann und soll. Gewiss werden die theologischen Dialoge weitergehen. Die Rezeption ihrer Ergebnisse bereitet jedoch Schwierigkeiten in allen Kirchen, weil die in den Dialogen gewonnene, neue und gemeinsame Sprache sich nicht ohne weiteres mit der Sprache der traditionellen Lehrdefinitionen in den einzelnen Kirchen vermitteln lässt. Jedenfalls wird es ohne

»vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit«

eine Überprüfung der ekklesiologischen Grenzen, die das Ökumenismus-Dekret und die Kirchenkonstitution für die ökumenische Verständigung markieren, keinen Durchbruch zu einer volleren Gemeinschaft geben. Auch die Enzykli-

ka *Ut unum sint* geht an dieser Stelle nicht über das Dekret hinaus.

Wie könnte eine solche Überprüfung aussehen? Eine Stellungnahme des Einheitsrates aus dem Jahr 1997 zum Entwurf eines neuen Grundsatzdokuments des ÖRK könnte die Richtung weisen. Hier wird, in Weiterführung der Sprache des Dekrets, davon gesprochen, dass es bereits jetzt eine authentische, wirkliche – wenn auch noch unvollkommene – Gemeinschaft zwischen der römisch-katholischen und den anderen Kirchen gebe. »Und die sakramentale koinonia ist eine Realität, wenn immer die Kirchen eine rechtmäßige Taufe feiern ...«. Damit erhält

»baptismale Ekklesiologie«

die Gemeinschaft eine sakramentale, d.h. durch die Taufe begründete, ekklesiologische Qualität. Ja, es wird davon gesprochen, dass diese Gemeinschaft der Bildung ökumenischer Räte und Zusammenschlüsse »ontologisch« vorausgehe. Auf diesem Hintergrund wird auch der Basis des ÖRK eine ekklesiologische Qualität zugesprochen. Ich denke, dass eine weitere Entfaltung der hier angedeuteten Perspektiven einer »baptismalen Ekklesiologie« das ökumenische Gespräch über die Einheit der Kirche aus den gegenwärtigen, wechselseitigen Blockaden befreien und konstruktiv voranbringen könnte.

Vorschau auf die nächsten Nummern:

Sakramentale Erfahrungen	5/2005	Kirche braucht Orte	3/2006
Tod – vor, bei, kurz nach der Geburt	6/2005	Islam in Europa	4/2006
Aggiornamento	1/2006	Homosexualitäten	5/2006
Schuld	2/2006	Megatrend Spiritualität	6/2006